

# Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Thurgau

Rechtliche und fachliche Grundlagen



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Kantonale Grundlagen</b>	3
1.1	Gesetzliche Grundlagen	3
1.2	Vorzeitige Einschulung/Überspringen einer Klasse	3
1.3	Dispensationen BBF	3
1.4	Lehrplan Volksschule Thurgau	5
<b>2</b>	<b>Fachliche Grundlagen</b>	5
2.1	Begriffe, Definitionen	6
2.2	Begabungs- und Begabtenförderung	7
2.3	Gesellschaftliche Bedeutung	7
2.4	Begabungs- und Leistungsmodelle	9
2.5	Weiterführende Informationen	10
<b>3</b>	<b>Berufliche Grundlagen</b>	10
3.1	Studienlehrgänge	10
3.2	Kurse und E-Learning Angebote	10
3.3	Tagungen und Symposien	11
<b>4</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	11
4.1	Gesetz über die Volksschule	11
4.2	Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule	11

*«Man kann niemanden etwas lehren, man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu finden.»*

Galileo Galilei (1564 – 1642)

Dieser Leitfaden wird ergänzt durch die beiden Broschüren  
«Kantonale Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Thurgau»:

- ➔ Leitfaden für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen
- ➔ Leitfaden für Erziehungsberechtigte

# 1 Kantonale Grundlagen

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Begabungs- und Begabtenförderung ist eine Aufgabe der Volksschule. Kinder sind gemäss ihren individuellen Anlagen angemessen zu fördern. Die Förderung geschieht in der Regel integriert in den Regelklassenunterricht.

Die gesetzlichen Grundlagen der Förderung sowie zur vorzeitigen Einschulung und zum Überspringen von Klassen sind im Kapitel 4 am Ende der Broschüre zusammengefasst.

Jede Schulgemeinde beschreibt in ihrem Förderkonzept, wie ihre Schülerinnen und Schüler gefördert werden können.

## 1.2 Vorzeitige Einschulung / Überspringen einer Klasse

Besonders begabte Kinder können vorzeitig eingeschult werden oder eine Klasse überspringen. Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden besprechen und entscheiden gemeinsam, ob eine vorzeitige Einschulung oder ein Überspringen einer Klasse sinnvoll ist.

- ↻ [Überspringen \(Rechtliche Grundlage, Überlegungen\)](#), 2019 (2 S.) AV
- ↻ [Leitfaden Akzeleration, 2016](#) (33 Seiten), ÖZBF

## 1.3 Dispensationen BBF

Für die regelmässige Teilnahme an einem Förderprogramm während der Unterrichtszeit benötigen die Schülerinnen oder Schüler das Einverständnis der Schule.

Für eine Dispensation unter 40 Lektionen pro Semester sind die Schulleitungen zuständig. Für Dispensationen von mehr 40 Lektionen pro Semester, muss zusätzlich eine Bewilligung der Schulaufsicht eingeholt werden. Dafür stellt die Schulleitung einen Antrag an die Schulaufsicht.

- ↻ [Formular Dispensation Teilnahme Förderprogramm](#)

## 1.4 Lehrplan Volksschule Thurgau

Der Lehrplan macht folgende Aussagen zur Begabungs- und Begabtenförderung:

Die zentrale Aufgabe der Schule besteht darin, den Schülerinnen und Schülern zielgerichtet grundlegende, fachspezifische und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Leistungsbereitschaft wird gefordert und gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler werden beim Aufbau von persönlichen Interessen, dem Vertiefen von individuellen Begabungen und in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit ermutigt, begleitet und unterstützt. Es werden Lerngelegenheiten angeboten, die dem unterschiedlichen Lern- und Leistungsstand und der Heterogenität Rechnung tragen.

Insbesondere befähigte Schülerinnen und Schüler sollen Gelegenheit erhalten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte zu vertiefen (Enrichment) bzw. in eigenem Lerntempo an weiterführenden Kompetenzen oder Kompetenzstufen zu arbeiten. (Kapitel Grundlagen und einleitende Kapitel Überblick).

➔ [Lehrplan Volksschule Thurgau, 2016](#)

*«Es ist kein Luxus, Begabte zu fördern. Es ist ein Luxus, und zwar ein sträflicher, dies nicht zu tun.»*

Alfred Herrhausen (1930–1989)

## 2 Fachliche Grundlagen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Begriffe und Grundlagen der Begabung- und Begabtenförderung erklärt.

### 2.1 Begriffe, Definitionen

#### Begabung

Begabung bezeichnet die Fähigkeiten oder die Anlage eines Menschen, die es ihm ermöglicht, eine aussergewöhnliche Leistung zu erbringen. Begabungen können unterschiedliche Bereiche betreffen, zum Beispiel sprachliche oder musikalische Begabungen, Begabungen in der Mathematik, im Sport oder im räumlichen Vorstellungsvermögen (Gardner, 1980).

Begabte Personen zeichnen sich im Vergleich zu anderen in der Regel durch eine grössere Leistungsfähigkeit, ein umfangreiches Wissen und eine hohe Motivation aus. Sie verfügen über besonders gute Arbeits- und Lernstrategien und vertrauen auf ihre Stärken.

#### Besondere Begabung

Eine besonders begabte Person verfügt über Fähigkeiten in einem oder mehreren Bereichen, die deutlich weiterentwickelt sind, als bei Personen der gleichen Altersgruppe.

#### Hochbegabung

Von Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn die Fähigkeiten einer Person in einem oder mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegen.

#### Hochleistung (Spitzenleistung)

Um eine hervorragende Leistung erbringen zu können, braucht es neben einer entsprechenden Begabung auch persönliche Eigenschaften wie Leistungswillen, Motivation, Interesse, Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen. Daher beinhaltet die Begabtenförderung immer auch die Entwicklung persönlicher und methodischer Kompetenzen.

Ungefähr ein Viertel der Schülerinnen oder Schüler verfügt über besondere Begabungen. Sie sind fähig, anspruchsvollere Leistungen zu erbringen, als in der Regel von ihnen erwartet werden. Zwei bis drei von Hundert Schülerinnen und Schüler gelten als ausserordentlich oder hochbegabt und benötigen eine individuelle Förderung.

(Quelle: IPEGE International Panel of Experts of Gifted Education 2009)

*«Das Wertvollste im Leben  
ist die Entfaltung der Persönlichkeit.»*

Albert Einstein (1879–1955)



Weg von Begabung zu Hochleistung

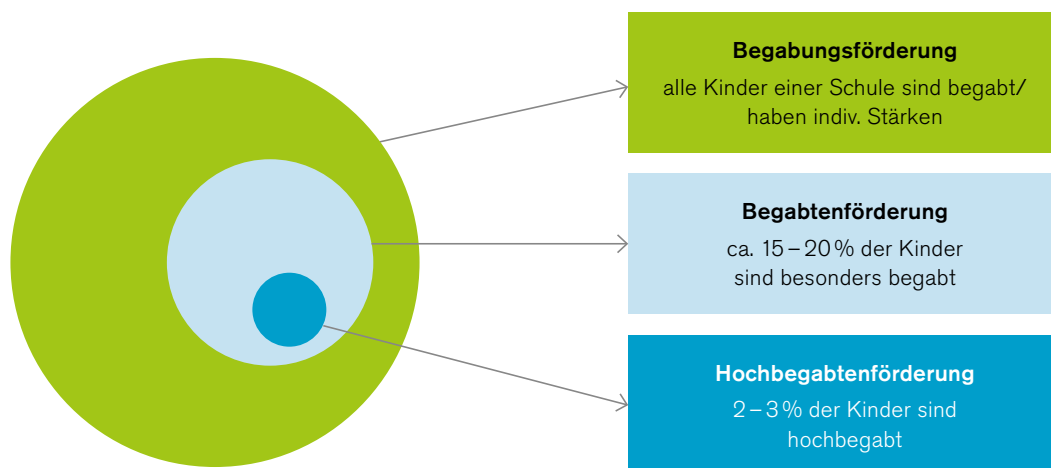
## 2.2 Begabungs- und Begabtenförderung

### Begabungsförderung

Die Begabungsförderung richtet sich an alle Kinder. Sie geht davon aus, dass jedes Kind Fähigkeiten besitzt, die es bei entsprechender individueller Förderung entwickeln kann. Begabungsförderung erfolgt in der Regelklasse durch verschiedene differenzierende Unterrichtsformen.

### Begabtenförderung

Die Begabtenförderung umfasst ergänzende Fördermassnahmen und -angebote welche die Möglichkeiten des Regelklassenunterrichts erweitern und den individuellen Potenzialen und Ansprüchen begabter Schülerinnen und Schülern gezielt zu entsprechen vermögen.



Zielgruppen der Begabungs- und Begabtenförderung

- ➔ [Glossar BBF, 2019 \(13 S.\) Netzwerk Begabungsförderung](#)
- ➔ [FAQs zur Begabungs- und Exzellenzförderung, 2014 \(92 S.\) ÖZBF](#)

### 2.3 Gesellschaftliche Bedeutung

Die Begabungs- und Begabtenförderung ist eine gesellschaftliche, wirtschaftliche und pädagogische Notwendigkeit:

Begabungen bringen eine Bereicherung für die gesamte Gesellschaft und bilden die Grundpfeiler unserer kulturellen Vielfalt.

Das Erleben von Erfolgen und die Beachtung von Begabungen fördert die positive Entwicklung von Persönlichkeitsfaktoren wie Selbstsicherheit oder Leistungsmotivation und unterstützt damit das lebenslange Lernen.

Die Förderung der Potenziale der Kinder und Jugendlichen sichert den hohen Bildungsstandard der Schweiz. Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sind auf die Förderung von Nachwuchskräften angewiesen, um international bestehen zu können.

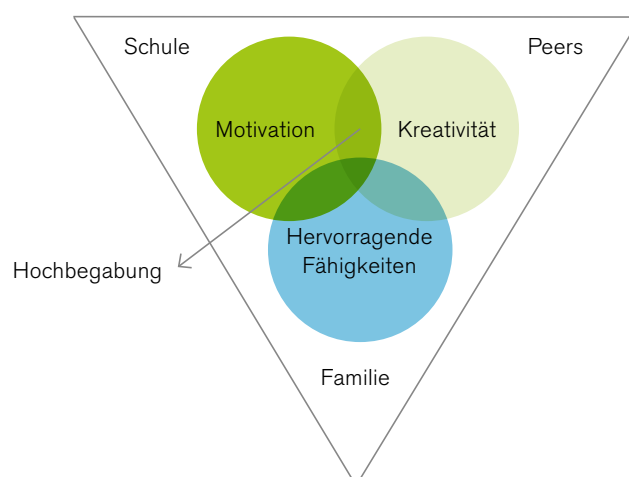
- ➔ Erfordernisse und Bedürfnisse für eine wirksame Begabungsförderung, 2013/2017 (28 S.)  
Netzwerk Begabungsförderung
- ➔ Förderung von Begabungspotenzialen als Grundauftrag aller Schulstufen, 2019 (12 S.) Positionspapier LCH

### 2.4 Begabungs- und Leistungsmodelle

Die Wissenschaft beschäftigt sich seit über 100 Jahren mit Begabungen. Lange Zeit galt dabei der Intelligenzquotient (IQ) als Massstab für Lernerfolg und Hochbegabung. Begabung ist jedoch keine feste Grösse, sondern ein Potenzial, das von verschiedenen Faktoren abhängig ist.

Die heutigen Begabungsmodelle sind viel umfassender und mehrdimensional. Sie integrieren verschiedene Bereiche der Begabung und beziehen sowohl bestimmte Persönlichkeitsmerkmale (wie Motivation und Leistungsbereitschaft) als auch Einflüsse der Umwelt (durch Familie und Schule) mit ein.

#### Begabungsmodell nach Renzulli/Mönks



Triadisches Interdependenz-Modell nach Mönks (1985)



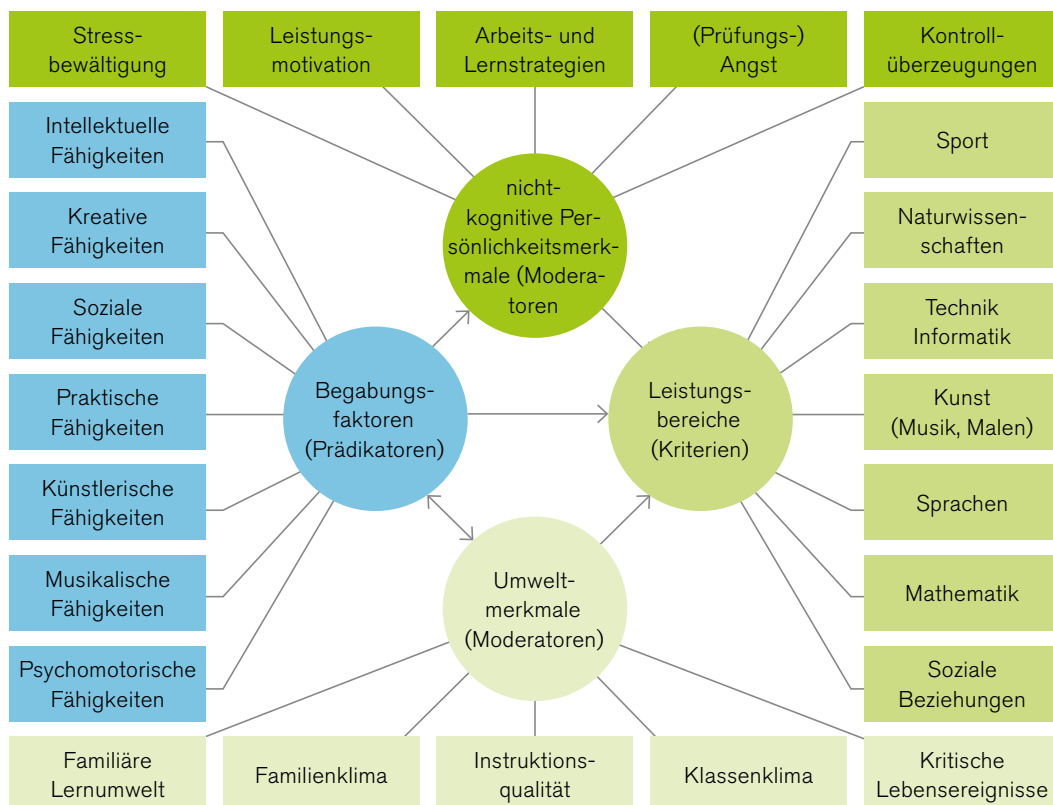
Das Grundlagenmodell zur Begabungs- und Begabtenförderung von Renzulli (1978) wurde von Mönks (1985) weiterentwickelt.

Das Modell verdeutlicht, dass neben hohen Begabungen, weitere Persönlichkeitsmerkmale, insbesondere Motivation und Leistungswille sowie Kreativität oder Flexibilität notwendig sind, um hohe Leistungen erzielen zu können.

Diese werden wiederum durch das soziale Umfeld (Familie, Schule, Freundeskreis) massgeblich beeinflusst. Sie alle tragen im besten Fall zur Entwicklung und Entfaltung von Begabungen bei.

### Münchener Begabungsmodell von Heller

Das Münchener Begabungsmodell veranschaulicht, dass die Entwicklung von Begabungen zu Leistung einerseits von Umweltfaktoren (Familie, Schule, Ereignisse) beeinflusst werden. Andererseits sind Leistungen von Persönlichkeitsmerkmalen (Leistungsmotivation, Stressbewältigung etc.) abhängig.



Münchener Begabungsmodell nach Heller, Perleth und Hany (2006)



Nur wenn alle Teile (Begabung, Umwelt und Persönlichkeit) gut zusammen funktionieren, kann eine Person hervorragende Leistungen erbringen.

Es gibt weitere Modelle zur Begabungs- und Begabtenförderung. Sie setzen unterschiedliche Schwerpunkte.

➔ [Modelle der Begabungsförderung](#), Bildungsdirektion STM (12 S.)

## 2.5 Weiterführende Informationen

Begabungs- und Begabtenförderung ist ein neueres Fachgebiet und beschäftigt sich mit psychologischen und pädagogischen Fragen. Interessierte Personen finden in den nachfolgenden Quellen ausführliche Dokumentationen und Informationen zur Begabungs- und Begabtenförderung.

➔ [Stärken im Fokus](#), Bildungsdirektion Steiermark, 2022

➔ [Grundlagen der schulischen Begabtenförderung](#), 2017 (77 S.) Beratungsstelle besondere Begabungen Hamburg

*«Ohne grosse Willenskraft gibt es keine grossen Talente.»*

Honoré de Balzac (1799–1850)

### 3 Berufliche Grundlagen

Begabungs- und Begabtenförderung entwickelt sich immer mehr zu einem bedeutsamen Aspekt der Unterrichts- und Schulentwicklung und fördert daher auch die Motivation zu Weiterbildung und Professionalisierung.

Seit 2004 kann auch in der Schweiz der internationale Studiengang zur Weiterbildung «Integrative Begabungs- und Begabtenförderung» auf CAS und MAS Stufe absolviert werden. Zudem bieten auch kürzere Kursangebote oder die Teilnahme an einer Tagung wertvolle Gelegenheiten zu Weiterbildung und professionellem Austausch.

#### 3.1 Studienlehrgänge

Das CAS-Programm und das EDK-anerkannte MAS-Programm in integrativer Begabungs- und Begabtenförderung IBBF bauen aufeinander auf. Das modulare Konzept bietet Gelegenheit zur individuellen Kompetenzerweiterung. Es können auch einzelne Module und Anlässe belegt werden.

- ➔ [PH Luzern](#) CAS Lehrgang «Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF)»
- ➔ [FHNW](#) CAS Lehrgang «Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) mit aufbauendem Weiterbildungsmaster (MAS)»

#### 3.2 Kurse und E-Learning Angebote

Auch Pädagogische Hochschulen oder die Hochschule für Heilpädagogik HfH bieten thematische Weiterbildungsformate mit unterschiedlichen Schwerpunkten an.

- ➔ [HfH](#) CAS Begabungs- und Begabtenförderung-integrativ
- ➔ [PHTG](#) Weiterbildungsfinder Stichwort BBF
- ➔ [E-Learning-Reihe: Begabungen erkennen und fördern](#), LemaS, 2023
- ➔ [Portal Besonders Begabte finden und fördern](#), AlpDillingen, 2023

#### 3.3 Tagungen und Symposien

Im Rahmen von alljährlich stattfindenden Tagungen werden aktuelle Themen rund um die Begabungs- und Begabtenförderung aufgegriffen und in Referaten, Workshops oder im Austausch mit Fachpersonen vertieft.

- ➔ [Tagung Netzwerk Begabungsförderung](#): Jährliche Veranstaltung im November
- ➔ [Informationen zu aktuellen Tagungen](#), Newsletter Netzwerk Begabungsförderung

*«Ich bin immer bereit zu lernen,  
aber nicht immer, mich belehren zu lassen.»*

Oscar Wilde (1854–1900)

## 4 Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Thurgau finden sich im Gesetz über die Volksschule (G), und in der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RRV).

### 4.1 Gesetz über die Volksschule

(VG; RB 411.11)

#### § 4 Chancengleichheit und besondere Bedürfnisse

<sup>1</sup> In der Volksschule wird Chancengleichheit angestrebt und den besonderen Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen.

#### § 16 Schulen für besondere Bildungsaufgaben

<sup>1</sup> Der Regierungsrat kann Bildungsaufgaben für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, namentlich für behinderte oder für besonders begabte Kinder, kantonal selbst erfüllen oder einzelnen Gemeinden oder privaten Institutionen übertragen.

#### § 44 Kinder mit besonderen Begabungen

<sup>1</sup> Kinder mit besonderen Begabungen können eine Klasse überspringen. Für den Entscheid ist ein Gutachten des zuständigen kantonalen Dienstes einzuholen.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat kann weitere Massnahmen für besonders begabte Kinder vorsehen.

### 4.2 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule

(RRV VG; RB 411.111)

#### § 28 Förderung

<sup>1</sup> Kinder sind gemäss ihren individuellen Anlagen angemessen zu fördern.

<sup>2</sup> Die Schulgemeinde erlässt ein Förderkonzept, welches folgende Bereiche regelt:\*

1.\* Zielsetzung und Festlegung der sonderpädagogischen Massnahmen von der frühen Kindheit bis Ende der Schulpflicht sowie der Massnahmen der Begabtenförderung (...)

#### § 37 Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen\*

<sup>1</sup> Der Förderung besonders begabter Kinder ist durch eine individuelle Betreuung und durch die Einrichtung spezifischer Programme und Organisationsformen Rechnung zu tragen

<sup>2</sup> Die Förderung geschieht in der Regel integriert in den Regelklassenunterricht.

*«Ein Talent hat jeder Mensch, nur gehört zumeist das Licht der Bildung dazu, um es aufzufinden.»*

Peter Rosegger (1834 – 1918)

### **Dispensation vom Unterricht**

- <sup>3</sup> Die Schulgemeinde kann Abweichungen im Stundenplan und Absenzen bewilligen, die für die Teilnahme an spezifischen Förderprogrammen unabhängig der Fachrichtung erforderlich sind. Sie hat hierzu die Zustimmung der Schulaufsicht einzuholen, soweit in einem Semester durchschnittlich mehr als zwei Wochenlektionen betroffen sind.\*

➔ Antrag: Dispensation für die Teilnahme an Förderprogrammen 2019, AV

### **§ 39 Überspringen einer Klasse**

- 1 Das Überspringen einer Klasse kann gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass die erforderlichen Leistungen leicht erfüllt werden und die soziale sowie emotionale Entwicklung gesund erfolgen.

### **§ 42 \*Vorverlegen und Hinausschieben von Ein- und Übertritt**

- <sup>1</sup> Ein Vorverlegen des Eintritts in den Kindergarten oder des Übertritts in die Primarschule erfolgt nach den Regelungen des Überspringens einer Klasse.\*
- <sup>2</sup> Ein Hinausschieben des Eintritts in den Kindergarten oder des Übertritts in die Primarschule ist möglich, wenn mit dem vorgesehenen Eintritt oder Übertritt die schulische oder persönliche Entwicklung gefährdet wäre.
- <sup>3</sup> Ein Ein- oder Übertritt kann in Ausnahmefällen rückgängig gemacht werden.\*

---

### **Literatur- und Quellenverzeichnis**

Das gesamte Literatur- und Quellenverzeichnis der drei Broschüren «Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Thurgau» finden Sie auf [av.tg.ch](http://av.tg.ch).

➔ Literatur- und Quellenverzeichnis Broschüren BBF TG, 2024

## Impressum

**2. aktualisierte Auflage:** Jan 2024

**Art. Nr.** 5840.18.00

**Lizenz:** CC0; <https://av.tg.ch>

**Herausgeber:** Kanton Thurgau, Amt für Volksschule,  
Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld

**Layout:** Barbara Ziltener, Frauenfeld

**Bilder:** Adobe Stockphoto